

Haushaltkostenversicherung. Wertvolle Hilfe im Haushalt.



Ihre Vorteile:

- Deckung von Mehrauslagen im Haushalt bei Krankheit und Unfall
- Tagesleistungen bis CHF 100
- Überbrückung finanzieller Engpässe
- Mutterschaftsleistungen ohne Prämienaufschlag
- Abstimbar auf die persönlichen finanziellen Bedürfnisse
- Gleiche Prämie für Mann und Frau

Ausserordentliche Kosten, schnelle Entlastung.

Fallen Sie als haushaltführende Person infolge von Krankheit oder Unfall aus, müssen dennoch die Kinder weiter betreut und der Haushalt besorgt werden. Arbeitsunfähigkeit und deren Folgen führen schnell zu einer erheblichen finanziellen Belastung. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger, sind Sie unter Umständen auf eine auswärtige Haushaltshilfe angewiesen. Die Haushaltkostenversicherung deckt die nachgewiesenen Zusatzkosten in Haushalt und Familie, die infolge von Arbeitsunfähigkeit der haushaltführenden Person entstehen, und hilft, finanzielle Lücken zu schliessen.

Prämien sparen:

- Je länger die Wartefrist, desto günstiger die Prämie

Sinnvolle Ergänzungen

Besonders empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherungen bei Tod oder Invalidität durch Unfall oder Krankheit. Diese Versicherungen helfen finanzielle Engpässe zu überbrücken. Wir beraten Sie gerne.

Ganz persönlich:
Beratung unter 0844 277 277
www.css.ch

Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Abschlussalter

Haushaltführende Personen ab dem 16. Altersjahr bis zum Erreichen des AHV-Alters. Mit Erreichen des AHV-Alters wird die Versicherung automatisch beendet.

Versicherbare Leistungen

- Krankheit und Unfall
- 30 Haushalt-Tagesentschädigungen bei Mutterschaft mitversichert

Leistungsdauer

365 Tage (innerhalb von 5 Jahren)

Verschiedene Wartezeiten

Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen Beginn der Arbeitsunfähigkeit und erster Taggeldauszahlung. Wählen Sie eine Wartezeit von 7, 14, 21 oder 30 Tagen. Je länger Ihre Wartezeit, desto günstiger die Prämie.

Höhe der Tagesentschädigung

Versichert wird ein fester Tagesbetrag ab CHF 10 bis max. CHF 100. Somit können bis zu CHF 3000 im Monat versichert werden.

Leistungsanspruch

Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% richtet der Versicherer die versicherte Tagesentschädigung aus.

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit bei einer haushaltführenden Person

Als Hausfrau oder Hausmann sind Sie gesetzlich nicht gegen Lohnausfall versichert und erhalten keine finanzielle Hilfe bis zum Eintreffen der Leistungen der Invalidenversicherung oder einer allfälligen privaten Vorsorge. Die Rente der Invalidenversicherung wird in der Regel

frühestens nach einem Jahr ausbezahlt. Die Zusatzkosten für Haushalt und Familie können bis zum Eintreffen der Invalidenversicherungszahlungen mit der Haushaltkostenversicherung abgedeckt werden.

